

Darlehensbedingungen

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Emissionsbezogene Angaben
Darlehensnehmer:
ICON International Container Service GmbH, Hamburg, HRB 70437, Amtsgericht Hamburg vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Achim Bunke, geboren am 17.01.1955, und Zheng Gong, geboren am 17.03.1962. Katharinenstraße 4, 20457 Hamburg Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 277 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital der Emittentin an.
Projektbezogene Angaben:
Projekt-Name und -ID: ICON Trade one Darlehenszweck: Erwerb von Logistikausrüstung, vornehmlich neue und gebrauchte standardisierten Transport-Containern zur Vermietung und zum Verkauf; Finanzierung der Vermittlungspauschale an die Internet-Dienstleistungsplattform Moneywell in Höhe von 1 % des Darlehensbetrages Funding-Limit: EUR 500.000 Funding-Zeitraum: März 2018 bis 31.08.2018 (mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten) Fundingschwelle: EUR 150.000; wird die Fundingschwelle bis zum 31.08.2018 nicht erreicht erfolgt die Rückabwicklung der Darlehen, die Darlehensbeträge werden nicht verzinst
Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 100 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 150,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
Zins- und Tilgungsleistungen:
Feste Verzinsung: Zinssatz 4,5 % p.a., beginnend mit dem Tag des Erreichens der Fundingschwelle (vgl. Ziffer 6.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Quartalsweise nachschüssige Zinszahlung, erstmals ab dem 30.09.2018
Endfällige Tilgung des gesamten Darlehensbetrages am 31.08.2020 („ Rückzahlungstag “) (vgl. Ziffer 6.1 der Allgemeinen Darlehensbedingungen zur Möglichkeit der Rückzahlung innerhalb eines zwölf Monate langen Rückzahlungsfensters („ Rückzahlungsfenster “), jeweils sechs Monate vor und nach diesem Tag mit Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters).
Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto): Kontoinhaber: secupay AG IBAN/Kontonummer: DE45 8504 0061 1005 5023 88 BIC/Bankleitzahl: COBADEFFXXX Verwendungszweck: TA-Nummer

Anlagen zu den Darlehensbedingungen:

- Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 7 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 -- Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 20.11.2017
- Anlage 5 – Hinweis Vermittlungstätigkeit
- Anlage 6 – Projektbeschreibung

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 7 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Die Projektbeschreibung auf der Plattform erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des in der Projektbeschreibung näher beschriebenen Vorhabens („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.moneywell.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, Moneywell GmbH, Seumestraße 11a, 90478 Nürnberg, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

- 1.1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein (vgl. 2.1) angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).
- 1.2. Der Darlehenszweck („**Darlehenszweck**“) ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben und der näheren Beschreibung in der Anlage „Projektbeschreibung“ („**Projektbeschreibung**“). Falls dies in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen ist, umfasst der Darlehenszweck außerdem die Deckung der Vermittlungspauschale für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 4.4).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss, Fundingschwelle

- 2.1. Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars („**Zeichnungsschein**“) und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die in dem Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 9.4) taggleich den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

- 2.2. Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 3 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).
- 2.3. Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

ICON Trade one

- 2.4. Es ist eine Fundingschwelle von EUR 150.000 festgelegt. Das bedeutet, dass bis zum Ende des Fundingzeitraums mindestens Darlehensvereinbarungen über eine Gesamtsumme von EUR 150.000 abgeschlossen und die Darlehenssummen auf das Konto des Treuhänders eingezahlt worden sein müssen. Ist das nicht der Fall, so ist der Darlehensvertrag hinfällig und die eingezahlten Darlehensbeträge werden vom Treuhänder an die Darlehensgeber vollständig zurückgezahlt. Eine Verzinsung der Darlehen erfolgt in diesem Fall nicht.

3. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

- 3.1. Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen ohne Vorbehalt und ohne Bedingung auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).
- 3.2. Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

4. Darlehensauszahlung

- 4.1. Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums und nach Erreichen der Fundingschwelle werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, bei denen ein Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 4.2. 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).
- 4.3. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.
- 4.4. Falls die Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Vermittlungspauschale dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den

ICON Trade one

Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

5. Reporting

5.1. Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens zum 30.06. und zum 31.12. unter anderem über die folgenden Punkte bzw. deren Veränderungen informieren:

- Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens
- Änderungen des Managements des Unternehmens
- Datum, wann das Crowdfunding durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings
- Höhe der Crowdfinanzierung
- Rückflüsse an Investoren insgesamt und für die Berichtsperiode
- Vorschau auf die Rückzahlung des Darlehens bei Ablauf
- Beschreibung außerordentlicher Ereignisse im Berichtszeitraum, insbesondere wenn diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage führen oder führen können
- Beschreibung über den Stand der Umsetzung des Finanzierungsprojekts

Außerdem gelten die gesetzlichen Offenlegungspflichten für Emittenten von Schwarmfinanzierungen nach § 2a i.V.m. §§ 23 ff. VermAnlG, u.a. die Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

5.2. Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

5.3. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 9.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 9.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

6. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

6.1. Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat grundsätzlich feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

ICON Trade one

Es ist dem Darlehensnehmer gestattet, das Darlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem in den Emissionsbezogenen Angaben geregelten Rückzahlungstag zurückzuzahlen („**Rückzahlungsfenster**“).

- 6.2. Die Verzinsung von Darlehen, die vor dem Erreichen der Fundingschwelle eingezahlt werden, beginnt mit dem Tag, an dem die Fundingschwelle erreicht wird. Die Verzinsung von Darlehen, die nach dem Zeitpunkt des Erreichens der Fundingschwelle eingezahlt werden, beginnt mit dem Einzahlungstag (Ziff.3.1). Die Verzinsung endet mit dem Rückzahlungstag bzw. dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters mit dem Festzinssatz, der in den Emissionsbezogenen Angaben genannt ist. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 7. Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

Bis zum Erreichen der Fundingschwelle werden die Darlehen nicht verzinst.

- 6.3. Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.
- 6.4. Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden (einschließlich einer Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters). Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

7. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt). Der Darlehensgeber darf seine Nachrangforderungen auch gegenüber den Gesellschaftern des Darlehensnehmers solange und soweit nicht geltend machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen – würde er sie unmittelbar gegenüber dem Darlehensnehmer gelten machen – einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

8. Außerordentliches Kündigungsrecht

- 8.1. Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige

ICON Trade one

Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 7 unterliegen und er sie nur unter den dort geregelten Bedingungen geltend machen kann.

- a) Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;

- b) der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder

- c) der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 5 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

- 8.2. Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

- 8.3. Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 9.2 (Vertraulichkeit) und 9.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

9. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

- 9.1. Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 9.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen

ICON Trade one

Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-) Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

- 9.2. **Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.**

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechtigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

ICON Trade one

Die verpflichtete Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechnete Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 9.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

- 9.3. Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.
- 9.4. Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.
- 9.5. Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

ICON Trade one

- 9.6. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.
- 9.7. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.
- 9.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Moneywell GmbH

Seumestraße 11a, 90478 Nürnberg

Telefax: +49 (0) 911 / 323 919 – 67

E-Mail: info@moneywell.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Moneywell GmbH

Anlage 2 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Moneywell GmbH

Seumestraße 11a, 90478 Nürnberg

Telefax: +49 (0) 911 / 323 919 – 67

E-Mail: info@moneywell.de

Ende des Hinweises

ICON Trade one

Anlage 3 zu den Darlehensbedingungen –
Risikohinweise

Risikohinweise

Mit der vorliegenden Vermögensanlage können Anleger durch die Vergabe von Nachrangdarlehen an die ICON International Container Service GmbH, Hamburg (nachfolgend „ICON“ oder „Darlehensnehmer“) Zinserträge erzielen. Die Nachrangdarlehen sind mittelfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken verbunden sind. Die Einwerbung der Nachrangdarlehen erfolgt im Rahmen eines Crowdinvestings über die Angebotsplattform Moneywell. Der Anleger (nachfolgend auch „Darlehensgeber“) sollte daher die nachfolgenden Risikohinweise aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Die Vermögensanlage sollte den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlagendeckung geprüft und bewertet werden.

Kumulation von Risiken, Maximalrisiko

Die nachfolgend genannten Risiken können sich sowohl einzeln als auch kumuliert verwirklichen. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass sich weitere Risiken realisieren, die heute noch nicht absehbar sind. Im Extremfall können die Risiken zu einem teilweisen oder vollständigen Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Darlehenssumme führen. Damit besteht das maximale Risiko des Anlegers, seine Investition in das Nachrangdarlehen vollständig zu verlieren. Sofern der Anleger seine Investition in das Nachrangdarlehen selber fremdfinanziert hat, so haftet er für dieses Darlehen gegenüber einem Dritten unabhängig vom Erfolg des Nachrangdarlehens und es besteht eine Gefährdung seines sonstigen Vermögens.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung eines Nachrangdarlehens und allgemeine Risiken

1.1. Qualifizierter Nachrang

Die Forderungen eines Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen treten gegenüber allen bestehenden und künftigen Ansprüchen der übrigen gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der ICON zurück. Die Bedienung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen, also die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie der Zinsen kann nur erfolgen, wenn kein Insolvenzeröffnungsgrund (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) vorliegt und durch die Zahlung bei ICON kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt wird. Die Nachrangigkeit der Forderung erstreckt sich auch auf den Zeitraum einer Krise der Gesellschaft. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der ICON sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen

ICON Trade one

Anlage 3 zu den Darlehensbedingungen – Risikohinweise

Befriedigung anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute oder Verkäufern von Logistikequipment) zu bedienen. Es besteht für den Darlehensgeber im Falle der Insolvenz oder Liquidation der ICON das Risiko, dass die verbleibende Vermögensmasse nicht ausreicht, um die Ansprüche der Darlehensgeber auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens und ggf. ausstehenden Zinsen ganz oder teilweise zu bedienen.

1.2. **Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um nachrangige Darlehen handelt, dürfen die Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei ICON nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verschiebt sich der Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens zunächst automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr besteht. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind während des geplanten zeitlichen Rückzahlungsfensters ihr Geld zurück zu erhalten.

1.3. **Beginn der Verzinsung, Rückabwicklung**

Der Darlehensvertrag sieht vor, dass eine Verzinsung der Darlehen erst erfolgt, wenn eine Gesamtsumme aller Darlehensbeträge von EUR 150.000 erreicht ist. Wird diese Fundingschwelle nicht bis zum Ende des Fundingzeitraums erreicht, zahlt der Treuhänder die Darlehensbeträge an die einzelnen Anleger zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die investierten Beträge somit keine Zinsen oder andere Erträge erwirtschaften. Der Anleger hat kein Sicherheit, wann die Verzinsung seines Darlehens beginnt. Im schlechtesten Fall erhält ein Anleger sein Geld erst nach mehreren Monaten unverzinst zurück.

1.4. **Keine Einlagensicherung**

Nachrangdarlehen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzliche oder vertragliche Einlagensicherung besteht. Der Darlehensgeber allein trägt das Risiko ausbleibender Zins- und Tilgungszahlungen und damit den Verlust der Darlehenssumme.

1.5. **Veräußerbarkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals**

Die Darlehensbedingungen sind mit einer festen Laufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, es existiert jedoch kein liquider Zweitmarkt für die Darlehensforderungen. Die Fungibilität, das heißt die Veräußerbarkeit der Darlehensforderung, ist somit eingeschränkt. Es ist auch möglich, dass eine Veräußerung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es besteht das Risiko, dass eine Veräußerung der Darlehensforderung nicht möglich ist und das investierte Kapital bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden ist.

1.6. **Risikomischung mit anderen Projekten oder Geschäftstätigkeiten von ICON**

Soweit ICON neben dem Kauf von hauptsächlich standardisierten Transport-Containern weitere Geschäftstätigkeiten aufnimmt, können sich die Risiken dieser Geschäfte auch auf die

ICON Trade one

Anlage 3 zu den Darlehensbedingungen – Risikohinweise

Nachrangdarlehen auswirken; Zins- und Tilgungsleistungen auf die Nachrangdarlehen können im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung ganz oder teilweise ausbleiben.

2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers

2.1. Allgemeines Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers

Mit den Nachrangdarlehen stellen die Anleger ICON Fremdkapital zur Verfügung. Der wirtschaftliche Erfolg aus der Geschäftstätigkeit von ICON kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Es besteht für den Darlehensgeber im Falle der Insolvenz der ICON das Risiko, dass die verbleibende Vermögensmasse nicht ausreicht, um auch die Ansprüche der Darlehensgeber auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens und ggf. ausstehenden Zinsen ganz oder teilweise zu bedienen.

2.2. Risiken aus dem Ankauf

Es kann nicht sichergestellt werden, dass ICON die geplante Menge an standardisierten Transport-Containern am Markt jederzeit erwerben kann. Kommt es zu Lieferschwierigkeiten, so können die geplanten Einnahmen aus der Vermietung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erzielt werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und die Zahlung der Zinsen ganz oder teilweise verspäten oder die Zahlungen ganz ausfallen.

2.3. Ausfall von Mietzahlungen

ICON plant, die erworbenen Standard-Transportcontainer oder andere Container an Nutzer zu vermieten. Es besteht das Risiko, dass ICON Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt von den Nutzern erhält. Es kann zudem der Fall eintreten, dass das Equipment nach dem Ausfall von Mietern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Nutzer vermietet werden kann, was zu niedrigeren Mieteinnahmen bei ICON führt. Sollte das Logistikequipment nicht sofort an andere Nutzer vermietet werden können, können ferner zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für ICON entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität von ICON nachteilig entwickeln. Dies könnte die Zahlung von Zinsen an die Darlehensgeber und die Rückzahlung

ICON Trade one

Anlage 3 zu den Darlehensbedingungen – Risikohinweise

des Darlehens verzögern oder ganz oder teilweise unmöglich machen.

2.4. **Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl des Logistikequipments**

Das standardisierte Transport- und andere Container sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. ICON versichert alle Transport-Container, die von ihr vermietet werden, mit einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen typische Risiken. Container, die für den Verkauf vorgesehen werden und mit oder ohne Ladung von Dritten transportiert und genutzt werden, werden von den jeweiligen Frachtführern oder Reedern mit einer branchenüblichen Versicherung gegen typische Risiken abgesichert. Sollte ein Versicherungsschutz nicht ausreichend, z. B. weil sich ein nicht versicherbares Risiko verwirklicht hat oder auch der Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass ICON für den Schaden selbst aufkommen muss. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen. In diesen Fällen müsste ICON auf eigene Kosten Beschädigungen beseitigen, Ersatz beschaffen und mögliche Einnahmeausfälle hinnehmen oder einen Rechtsstreit anstrengen. Dies kann dazu führen, dass sich die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und die Zahlung der Zinsen ganz oder teilweise verspäten oder ganz ausfallen.

2.5. **Währungsrisiken**

ICON erhält Mietzahlungen fast ausschließlich in US- Dollar und muss diese in Euro umtauschen, da sie verpflichtet ist, Zahlungen an die Anleger in Euro vorzunehmen. Steigt der Wert des Euro im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass ICON geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in Euro erhält. Dies kann dazu führen, dass ICON nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Zinsen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten.

2.6. **Schlüsselpersonenrisiko**

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Darlehensnehmers besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und sich dies negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Darlehensnehmers auswirkt. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

2.7. **Vertragspartnerrisiko**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Vertragspartner von ICON vertragswidrig verhalten und ihren Vertragspflichten nicht nachkommen können oder wollen. Dies kann dazu führen, dass die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und die Zinszahlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erfolgen.

ICON Trade one

Anlage 3 zu den Darlehensbedingungen –
Risikohinweise

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

3.1. Fremdfinanzierungsrisiko

Anleger, die ihr Nachrangdarlehen wiederum fremdfinanzieren, müssen den damit im Zusammenhang stehenden Kapitaleinsatz (Zinsen, Tilgung und sonstige Kosten) auch dann erbringen, wenn die Zinsen und die Tilgung aus dem Nachrangdarlehen nicht, nicht in voller Höhe oder erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden. Dies kann zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

3.2. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage für die Anleger nachteilig verändern. Insoweit besteht das Risiko, dass die Erträge aus der Vermögensanlage und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens geringer als prognostiziert ausfallen.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

AGBs

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Registrierung auf moneywell.de, um als Nutzer an Crowdfundingangeboten von Emittenten teilnehmen zu können. Diese Teilnahmebedingungen regeln allein das Vertragsverhältnis zwischen dem jeweiligen Nutzer und der Moneywell GmbH, als Anbieter von moneywell.de. Dieser Vertrag findet keine Anwendung auf ggf. zukünftig entstehende Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und einem Emittenten und auf Rechtsbeziehungen zwischen der Moneywell GmbH und Emittenten.

1. Definitionen

„Nutzer“ sind natürliche oder juristische Personen, die sich an Finanzierungsvorhaben von Emittenten durch Gewährung von Kapital beteiligen wollen.

„Emittenten“ sind Unternehmen, die Nutzern die Teilnahme an von ihnen angebotenen Finanzierungsvorhaben anbieten.

„Finanzierungsvorhaben“ ist das Angebot von Emittenten an Nutzer, dem Emittenten auf Grundlage gesonderter vertraglicher Grundlagen Kapital zur Verfügung zu stellen.

2. Leistungen von moneywell.de

Das Internetangebot moneywell.de bietet Emittenten die Möglichkeit, eigene Finanzierungsvorhaben den Nutzern von moneywell.de zu präsentieren. Sie ermöglicht Nutzern, sich über solche Finanzierungsvorhaben zu informieren und ggf. als Investor mittels Darlehen an den Vorhaben zu beteiligen.

moneywell.de bietet Emittenten und Nutzern lediglich die Möglichkeit zur Präsentation, Information und die technische Plattform, die das Eingehen einer Beteiligung an Finanzierungsvorhaben abwickelt. Sie wird somit nur als Vermittler zwischen Emittenten und Nutzern tätig. Es kommt zu keinem Beratungsverhältnis.

Im Rahmen des Angebotes eines Emittenten auf Beteiligung an einem Finanzierungsvorhaben vertritt moneywell.de weder die Interessen des Emittenten noch die der Nutzer. Sie vertritt diese auch nicht rechtsgeschäftlich. Moneywell handelt hinsichtlich der Verbreitung von Informationen zu den Finanzierungsvorhaben und der Möglichkeit des Abschlusses von entsprechenden Verträgen allein als Bote, der Erklärungen einer Partei der anderen Partei übermittelt. Verträge über die Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben werden somit allein zwischen dem Emittenten und dem jeweiligen Nutzer geschlossen, ohne dass moneywell.de Partei dieses Vertrages wird.

moneywell.de erbringt keine Leistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdienstleistungsgesetz erfordern.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen – AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

Zahlungen zwischen Emittenten und Nutzern werden ausschließlich über einen entsprechend lizenzierten Zahlungstreuhänder abgewickelt, der im Auftrag des Emittenten handelt.

Die Nutzung von moneywell.de ist für den Nutzer unentgeltlich. Die Vergütung der Leistungen von moneywell.de erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Emittenten. Hierbei erhält moneywell.de insbesondere auch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile, welche von der Höhe der Investments der Nutzer abhängig sind.

3. Registrierung

Um an moneywell.de teilnehmen zu können, ist eine Registrierung als Nutzer erforderlich. Diese steht jedem voll geschäftsfähigen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB offen, der seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB dürfen sich auf moneywell.de registrieren, sofern sie ihren Sitz in Deutschland haben und über ihr Vermögen weder die Liquidation eröffnet noch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder bereits erfolgt ist.

Nutzer haben bei der Nutzung von moneywell.de und bei der Teilnahme an Finanzierungsvorhaben stets und vollständig auf eigene Rechnung zu handeln. Ein Handeln für Dritte, z. B. als Treuhänder oder Vertreter ist nicht gestattet.

Die bei der Registrierung gemachten Angaben haben wahrheitsgemäß zu sein und sind bei späteren Änderungen unverzüglich durch den Nutzer zu korrigieren. Dies gilt entsprechend, wenn bei der Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben ergänzende Daten vom Nutzer anzugeben sind.

Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren. Mehrfachregistrierungen sind unzulässig und berechtigen moneywell.de zu einer fristlosen Kündigung aller Registrierungen des Nutzers aus wichtigem Grund, insbesondere um die Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorgaben gewährleisten zu können.

moneywell.de ist berechtigt, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wenn sie der Registrierung zustimmt, übersendet sie an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse einen Anmelde-link, der zur Bestätigung der Anmeldung vom Nutzer anzuklicken ist, andernfalls erfolgt keine Registrierung.

4. Schutz der Zugangsdaten eines Nutzers

Der Nutzer hat seine Zugangsdaten zu moneywell.de vertraulich zu behandeln und darf diese Dritten nicht zugänglich machen. Wenn er die Annahme hat, dass ein Dritter Kenntnis von seinem Passwort erlangt haben könnte, hat er dies unverzüglich zu ändern. Sofern der Nutzer der Auffassung ist, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten missbraucht worden sein könnten, hat er sein Passwort sofort zu ändern und moneywell.de unverzüglich zu informieren.

moneywell.de wird den Nutzer niemals per E-Mail oder Telefon oder auf anderen Webseiten als moneywell.de auffordern, seine Zugangsdaten zu verifizieren oder erneut einzugeben. Dies gilt auch für sog. Apps, wenn deren Anbieter nicht moneywell.de sein sollte. Wenn ein Nutzer hierzu aufgefordert werden sollte, handelt es sich vermutlich um den Versuch seine Zugangsdaten auszuspähen, um diese missbrauchen zu können. moneywell.de würden sich freuen, unverzüglich per E-Mail an info@moneywell.de über solche Versuche informiert zu werden, um diese unterbinden zu können.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

5. Grundsätze für die Beteiligung an einem Finanzierungsvorhaben

Jeder Nutzer kann sich unter Beachtung der vorgegebenen Grenzen an einem Finanzierungsvorhaben eines Emittenten beteiligen. Die jeweilige Beteiligungssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.

moneywell.de überprüft Emittenten und deren Finanzierungsvorhaben allein anhand formaler Kriterien. Es erfolgt insbesondere keine Prüfung der Angaben des Emittenten, seiner Bonität oder der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie Erfolgchancen seines Finanzierungsvorhabens.

moneywell.de tritt weder als Berater des Emittenten noch als Berater des Nutzers auf. Es werden insbesondere keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht.

Für die zu einem Finanzierungsvorhaben und dem jeweiligen Emittenten gemachten Angaben ist allein der jeweilige Emittent verantwortlich. Die vom Emittenten zu einem Finanzierungsvorhaben gemachten Angaben sind kein Prospekt im Rechtssinne. Die Angaben können daher ggf. nicht alle Informationen enthalten, die für eine fundierte Prüfung und Beurteilung des jeweiligen Finanzierungsvorhabens erforderlich oder geboten sind.

Angaben zu einem Finanzierungsvorhaben, die von moneywell.de getätigt werden, erfolgen allein, um gesetzlich vorgeschriebene Hinweise zu erteilen.

Bei der Entscheidung eines Nutzers, ob er sich an einem Finanzierungsvorhaben beteiligen möchte, sollten Nutzer sich aus unabhängigen Quellen informieren und ggf. qualifizierten Rat einholen. Dies gilt insbesondere, wenn dem Nutzer Inhalt oder Bedeutung der im Rahmen der Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben abzuschließenden Verträge unklar sind oder er die rechtliche, steuerliche oder wirtschaftliche Struktur und Bedeutung des für die Umsetzung des Finanzierungsvorhabens gewählten Instruments (z. B. Nachrangdarlehen) nicht (vollständig) versteht und beurteilen kann.

Die Veröffentlichung eines Finanzierungsvorhabens auf moneywell.de stellt keine generelle bzw. spezifische Investitionsempfehlung oder eine solche für den jeweiligen Nutzer durch moneywell.de dar. Jeder Nutzer hat für sich selbst zu prüfen, ob eine Beteiligung an einem Finanzierungsvorhaben für ihn (finanziell) sinnvoll erscheint bzw. seinen Investitionskriterien genügt.

6. Risiken bei der Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben

Die Teilnahme eines Nutzers an einem Finanzierungsvorhaben bedeutet nicht nur die Möglichkeit einer eventuellen Rendite, sondern auch die Übernahme eines unternehmerischen Risikos, das zu einem Totalverlust des investierten Kapitals oder der Zinsansprüche gegen den Emittenten führen kann. Mit der Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben übernimmt der Nutzer ein höheres Risiko als ggf. andere Fremdkapitalgeber, da dem Nutzer vom Emittenten keine Sicherheiten gestellt werden und er zusätzlich einen sog. qualifizierten Rangrücktritt mit seinen Forderungen gegen den Emittenten zu erklären hat. Dieser Rangrücktritt hat beispielsweise zur Folge, dass der Anspruch des Nutzers gegen den Emittenten auf Rückzahlung des investierten Kapitals und bestehende Zinsansprüche ggf. nicht durchgesetzt werden können, insbesondere wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Nutzer sollten daher die Risikohinweise auf moneywell.de sowie in diesen Teilnahmebedingungen beachten und ggf. qualifizierten rechtlichen und steuerlichen Rat einholen, um die Funktionsweise und Bedeutung der im Rahmen eines Finanzierungsvorhabens abzuschließenden Verträge vollumfänglich zu verstehen.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen – AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

Vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Risiken sollte jeder Nutzer nur solches Kapital in Finanzierungsvorhaben von Emittenten investieren, für die ein Totalverlust des investierten Kapitals oder der entstehenden Zinsansprüche ein für ihn akzeptables Risiko im Verhältnis zu den Renditechancen darstellt.

7. Durchführung der Beteiligung an einem Finanzierungsvorhaben

Um sich an einem Finanzierungsvorhaben beteiligen zu können, muss sich ein Nutzer zunächst erfolgreich auf moneywell.de registrieren und die für die Teilnahme an dem Finanzierungsvorhaben erforderlichen Angaben machen.

Bevor ein Nutzer seine Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben erklärt, hat er sich eigenständig über das jeweilige Finanzierungsvorhaben und den Emittenten zu informieren. moneywell.de weist insoweit ausdrücklich auf die Hinweise gem. vorstehender Ziffern 5 und 6 hin.

Wenn ein Nutzer sich entschieden hat, dass ein Finanzierungsvorhaben seinen Anforderungen genügt und er sich an diesem beteiligen möchte, nimmt er auf moneywell.de das vom Emittenten unterbreitete Angebot in der vom Nutzer gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf moneywell.de rechtswirksam an („Zeichnungserklärung“).

Mit seiner Zeichnungserklärung erklärt der Nutzer, die Regelungen der Verträge zu akzeptieren, die für die Teilnahme an dem Finanzierungsvorhaben zwischen ihm und dem Emittenten abgeschlossen werden, und verpflichtet sich insbesondere zur Zahlung des vereinbarten Geldbetrages, der sofort fällig wird. Für die Einzelheiten wird auf die jeweiligen Verträge verwiesen. Der Nutzer hat den vereinbarten Geldbetrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Emittenten auf das angegebene Treuhandkonto einzuzahlen.

Dem Nutzer steht für seine Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben das gesetzliche Widerrufsrecht zu, über das er im Rahmen des Abschlusses der entsprechenden Verträge informiert werden wird.

Sofern für ein Finanzierungsvorhaben der vom Emittenten festgesetzte Mindestzeichnungsbetrag nicht erreicht wird oder der Nutzer seine Willenserklärung zur Teilnahme an dem Finanzierungsvorhaben wirksam widerruft, wird der Emittent verpflichtet sein dafür Sorge zu tragen, dass dem Nutzer sein eingezahltes Kapital ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto zurück überwiesen wird. Von dem Rückzahlungsanspruch unberührt bleiben etwaige gesetzliche Ansprüche des Emittenten gegen den Nutzer, wie z. B. eine etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. moneywell.de übernimmt selbst keine Haftung für die Rückzahlung des eingezahlten Kapitals.

Wenn der Mindestzeichnungsbetrag erreicht wird und der Nutzer keinen Widerruf erklärt hat, wird das vom Nutzer auf das Treuhandkonto eingezahlte Kapital an den Emittenten nach näherer Maßgabe des zwischen ihm und dem Nutzer bestehenden Vertrages ausgezahlt.

8. Inhalte von Nutzern

Sofern Nutzer die Möglichkeit haben, eigene Inhalte auf moneywell.de zur Verfügung zu stellen, übertragen sie hieran an den Betreiber alle Rechte, die dieser benötigt, um diese Inhalte im Rahmen des vertragsgemäßen Betriebs von moneywell.de zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zum Abruf zur Verfügung zu halten. Soweit aus technischen Gründen geboten oder erforderlich, können die Inhalte zumutbar bearbeitet werden.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen – AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

moneywell.de ist zu einer Nutzung der von einem Nutzer bereitgestellten Inhalte nicht verpflichtet und kann diese nach eigenem Ermessen jederzeit löschen, insbesondere wenn sie nach dem billigen Ermessen des Betreibers gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

9. Laufzeit

Der Nutzer kann seine Registrierung auf moneywell.de jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sofern der Nutzer über moneywell.de an einem Finanzierungsvorhaben teilgenommen haben sollte, bleibt diese Teilnahme von der Kündigung unberührt. Wir bitten um Beachtung, dass der Nutzer mit seiner Kündigung ggf. den Zugang zu Informationen eines Emittenten im Zusammenhang mit einem solchen Finanzierungsvorhaben verlieren kann. Daher bitten wir um sorgfältige Prüfung, ob nach Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben eine Kündigung sinnvoll ist.

Solange der Nutzer sich an einem Finanzierungsvorhaben nicht beteiligt hat bzw. dieses vollständig abgewickelt wurde, kann moneywell.de die Registrierung eines Nutzers jederzeit mit einer Frist von einer Woche kündigen. Nach Zugang der Kündigung ist eine Teilnahme an Finanzierungsvorhaben nicht mehr gestattet. Im Übrigen wird moneywell.de eine Registrierung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Wichtiger Grund sind insbesondere Verstöße des Nutzers gegen diese Geschäftsbedingungen, wenn diese eine weitere Teilnahme an moneywell.de unzumutbar machen oder wenn moneywell.de eingestellt werden sollte.

Sofern eine Kündigung nicht direkt auf moneywell.de möglich sein sollte, kann der Nutzer seine Kündigung in Textform oder per E-Mail an kuendigung@moneywell.de erklären. Kündigungen durch moneywell.de erfolgen an die vom Nutzer mitgeteilte E-Mail-Adresse.

10. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Nähere Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.moneywell.de/rechtliches/datenschutz>.

11. Haftung

Die Haftung von moneywell.de richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend etwas Abweichendes vereinbart wird.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von moneywell.de der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach Absatz 2 von Nutzern, die Unternehmer iSv § 14 BGB sind, beträgt ein Jahr.

Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.Keine Haftung für Angaben der Emittenten und die Wirksamkeit von Vertragsverhältnissen

moneywell.de haftet für Informationen, die Emittenten über sich oder im Zusammenhang mit Finanzierungsvorhaben auf moneywell.de zur Verfügung stellen, nur wenn ihr deren Fehlerhaftigkeit positiv bekannt ist, also nur für vorsätzliches Handeln. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Die von Emittenten über sich selbst oder zu deren Finanzierungsvorhaben zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf deren Angaben, zu deren Prüfung Moneywell.de nicht verpflichtet ist.

Für die Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen Emittenten und Nutzern im Rahmen der Teilnahme an einem Finanzierungsvorhaben ist allein der jeweilige Emittent verantwortlich. Moneywell prüft diese Verträge nicht und übernimmt daher keine Haftung für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Vertragsverhältnisse.

13.Verfügbarkeit der Webseite moneywell.de

moneywell.de ist bemüht, die Webseite moneywell.de möglichst umfassend zum Abruf über das Internet verfügbar zu halten. Es besteht gegenüber Nutzern jedoch keine Verpflichtung, dass die Webseite zu bestimmten Zeiten für diese erreichbar ist. Es kann insbesondere jederzeit wegen Wartungsarbeiten sowie aus anderen technischen Gründen zu einer Nichtverfügbarkeit kommen.

14.Außergerichtliche Streitschlichtung

Die EU-Kommission hat unter der Adresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereitgestellt.

Für das Angebot von moneywell.de ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de/schlichtungsstelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

15.Anwendbares Recht, Vertragssprache, Speicherung des Vertragstextes und Gerichtsstand

Auf diese Teilnahmebedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen moneywell.de und dem Nutzer ist Deutsch.

Es erfolgt keine Speicherung des Vertragstextes zwischen moneywell.de und dem Nutzer. Der Nutzer kann diese Teilnahmebedingungen jedoch bei sich speichern.

Sofern der Nutzer als Unternehmen gem. § 14 BGB handelt, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Betreibers von moneywell.de. Gleiches gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat.

Anlage 4 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
AGBs – Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nutzer von moneywell.de

16.Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Anlage 5 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
Informationen des Finanzanlagenvermittlers Moneywell GmbH, Nürnberg, ("Plattformbetreiber")
über seine Vermittlungstätigkeit

Hinweise des Plattformbetreibers

1. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

2. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

3. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung auf der Plattform erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

ICON Trade one

Anlage 6 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
Projektbeschreibung ICON Trade one, Stand: 30.03.2018



Wir bieten Ihnen wirtschaftliche Lösungen nicht nur bei einzelnen Elementen der Transportkette, sondern auch über den gesamten Transportablauf.

Laufzeit (ca.):	ca. 2 Jahre
Zins:	4,50 %
Zinszahlung:	vierteljährlich
Rückzahlung:	endfällig
Mindestzeichnung:	100 €

 Volumen:
500.000 €
0%
bereits finanziert

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

ICON Trade one

Anlage 6 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
Projektbeschreibung ICON Trade one, Stand: 30.03.2018

Rufen Sie uns an: +49 911 323 919 66 REGISTRIEREN

MONEYWELL
Grown-Up Investments

Ab 100€
Anlagekapital

ANLAGEPROJEKTE SO FUNKTIONIERT'S FINANZIERUNG ANFRAGEN [ANMELDEN](#)

ICON **ICON TRADE ONE**
INTERNATIONAL CONTAINER SERVICE
ANBIETER DER VERMÖGENSANLAGE:
ICON - INTERNATIONAL CONTAINER SERVICE GMBH

PROJEKTBESCHREIBUNG DAS UNTERNEHMEN BETEILIGUNGSANGEBOT ANLEGERFRAGEN NEUIGKEITEN

Laufzeit (ca.):	ca. 2 Jahre
Zins:	4,50 %
Zinszahlung:	vierteljährlich
Rückzahlung:	endfällig

Volumen:
500.000 €
0%
bereits finanziert

SIE HABEN FRAGEN?
0911 / 323 919 66
Oder [schreiben](#) Sie uns.

[Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz](#)

Video Bilder Karte well Film

✓ **STÄNDIGE VERFÜGBARKEIT** ✓ **GLOBAL TÄTIG** ✓ **WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

Teilen Sie dieses Anlageobjekt in Ihrem Netzwerk: [✉](#) [f](#) [t](#)

ICON Trade one

Anlage 6 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen – Projektbeschreibung ICON Trade one, Stand: 30.03.2018

MONEYWELL
Grown-Up Investments


Ab 100€
Anlagekapital

ANLAGEPROJEKTE SO FUNKTIONIERT'S FINANZIERUNG ANFRAGEN ANMELDEN

PROJEKTbeschreibung DAS UNTERNEHMEN BETEILIGUNGSANGEBOT ANLEGERFRAGEN NEUIGKEITEN

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Grüßwort



*Liebe Anlegerinnen, liebe Anleger,
Sie investieren bei uns in neue und gebrauchte See-Transport-Container. Es handelt sich um genormtes weltweit einsetzbares Logistik Equipment, das durch die Vermietung regelmäßige monatliche Einnahmen generiert und nach Einsatzende liquidiert wird. Wir stellen somit eine laufende Liquidität und attraktive Renditen sicher.*

Ihr Achim Bunke
Geschäftsführer

Achim Bunke,
Geschäftsführer ICON
International Container
Service GmbH

PROJEKTbeschreibung

Mit Ihrer Investition in das Angebot „Container-Top-Zins“ erwirbt die Emittentin genormte und weltweit einsetzbare See-Container. Dieses Logistik Equipment wird bei führenden Herstellern für Transport-Container in Asien eingekauft und zum Zweck der gewinnbringenden Vermarktung in stabile Regionen u. Märkte gesteuert. Auf dem Weg in diese Märkte erwirtschaften die Container bereits erste Einnahmen, da sie mit Ladung zu Transportzwecken eingesetzt werden. An ihrem Zielort angekommen werden die Container von unseren Vertragspartnern gereinigt und für den Verkauf hergerichtet. Die Vermarktung beginnt oft bereits sobald die Container auf den Schiffen verladen sind. Sie zeitgleich zielgerichtet zu den Käufer gesteuert.

Der Transport-Container ist das genormte und weltweit erfolgreiche Mehrwegsystem für den internationalen Handel mit Waren und Gütern. Container gibt es überall dort, wo Waren hergestellt, gehandelt und transportiert werden. Sie werden überall benötigt, können überall gewartet und repariert werden. Oft werden Container nach ihrer aktiven Zeit im Transport als Lager-Container weiter verwendet. Das Basismaterial Stahl, aus dem Container gefertigt sind, wird nach Ende der Nutzungszeit wieder recycled und dient erneut für Herstellung von Rohstahl - ein ständiger Kreislauf. Für den Einsatz im Transport haben Container wie Autos eine begrenzte Lebensdauer und müssen nach intensivem Gebrauch nach 10 bis 15 Jahren ersetzt werden. Es besteht also immer wieder neuer Bedarf für Container.

Auch wenn unsere Welt immer digitaler wird und immer mehr Einkäufe bequem per Smartphone von zu Hause aus getätigt werden, so finden im Hintergrund doch stets physische Abläufe wie Transportketten statt. Diese sorgen dafür, dass unsere Einkäufe vom Ort der Produktion zum Ort des Gebrauchs oder Verbrauchs befördert werden. Das neue Paar Sneaker oder das neue Smartphone hat den größten Teil der Wegstrecke nach der Produktion im Container zurückgelegt, wenn es als Paket an unserer Haustür ankommt. Der Container ist das Transportmedium des vernetzten Welthandels, das den intensiven Austausch zwischen Menschen, Märkten und Regionen ermöglicht - ohne den Container läuft nichts. Solange die Menschen auf der Welt im Handel und Austausch miteinander stehen, wird der Container seine besondere Bedeutung behalten.

KAPITALVERWENDUNG

Die Emittentin verwendet die Anlegergelder aus dem Angebot Logistikzins zur Anschaffung von Logistikequipment, wie Container und Wechselkoffer und der Finanzierung der Vermittlungspauschale an die Internet-Dienstleistungsplattform Moneywell in Höhe von 1 % des Darlehensbetrages. Eine zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital, wie zum Beispiel Bankdarlehen oder Mezzanine Kapital, ist nicht geplant oder vorgesehen. So werden die Risiken eines Leverage oder auch Finanzierungshebels genannt in Bezug auf das durch Anleger zur Verfügung gestellte Kapital ausgeschlossen.

ICON Trade one

Anlage 6 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen – Projektbeschreibung ICON Trade one, Stand: 30.03.2018

Rufen Sie uns an: +49 911 323 919 66 REGISTRIEREN

MONEYWELL
Grown-Up Investments

Ab 100€
Anlagekapital

ANLAGEPROJEKTE SO FUNKTIONIERT'S FINANZIERUNG ANFRAGEN [ANMELDEN](#)

ICON
INTERNATIONAL CONTAINER SERVICE

ICON TRADE ONE

ANBIETER DER VERMÖGENSANLAGE:
ICON - INTERNATIONAL CONTAINER SERVICE GMBH

PROJEKTBESCHREIBUNG **DAS UNTERNEHMEN** BETEILIGUNGSANGEBOT ANLEGERFRAGEN NEUIGKEITEN

Laufzeit (ca.): ca. 2 Jahre

Zins: 4,50 %

Zinszahlung: vierteljährlich

Rückzahlung: endfällig

Volumen:
500.000 €
0%
bereits finanziert

SIE HABEN FRAGEN?
0911 / 323 919 66
Oder schreiben Sie uns.

**Hinweis gemäß § 12 Abs. 2
Vermögensanlagengesetz**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten

Geschäftesresümee

Die ICON GmbH wurde vor knapp 20 Jahren im Jahre 1998 gegründet. Zweck der Unternehmung ist der Handel mit Transport-Containern. Das Geschäft wird über 3 Standorte in Europa, Nordamerika und Asien international gesteuert. Die überwiegende Anzahl der Container wird für den Transport oder die Lagerung von Waren verwendet, jedoch finden Container auch für industrielle Bereiche immer mehr Verwendung, wie z.B. für modulare Produktionseinheiten, von mobilen Abfüllanlagen über Generatoren bis hin zu Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Container werden aber nicht nur verkauft sondern auch vermietet, das gewährt regelmäßige und planbare Einnahmen.

Das Unternehmen wird geleitet von den Gründungsmitgliedern und Geschäftsführern Achim Bunke (Dipl. Volkswirt) und Zheng Gong. Weiteres Mitglied des Managements ist Wulf Aufgebauer (Dipl. Betriebswirt / MAEBA).

Das Unternehmen verkauft seine Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich im Bereich B2B an den Handel, Transport- und Lagerdienstleistern, Reedereien und die Industrie. Der Kundenstamm der Gesellschaft wird über die lokalen Büros intensiv gepflegt und ist breit gestreut. Die konservative Forderungspolitik des Unternehmens wie auch die langjährigen Geschäftsbeziehungen sichern ein Höchstmaß von realisierten Zahlungseingängen für die erbrachte Leistungen.

ICON Trade one

Anlage 6 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen –
Projektbeschreibung ICON Trade one, Stand: 30.03.2018

Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *

Ihre E-Mail-Adresse: *

Ihre Frage: *